Stadt Münster

Gemarkung Münster
Flur 200, 203
Maßstab 1:500

Bebauungsplan Nr. 237 4 Blätter Blatt 2

Grüner Grund

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentliche Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- (DI) Baudenkmal von überörtlicher oder besonderer örtlicher Bedeutung
- (DB) Baudenkmal von örtlicher Bedeutung
- Bereich der Erhaltungssatzung Grüner Grund

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) 1 BBauG u. §§ 1 (2), 17-21 BauNVO

- Kleinsiedlungsgebiet — Anzahl der Vollgeschosse
- WR reines Wohngebiet — I Höchstgrenze
- WA allgemeines Wohngebiet — (I) zwingend
- Dorfgebiet — mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet — (04) Grundflächenzahl
- Industriegebiet — (08) Geschoßflächenzahl
- Sondergebiet — Baumassenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem. § 9 (1) 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- nur Gartenhofhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)
- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßabgrenzung
- Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung

Bauvorschriften gem. § 103 BauONW

- SD Satteldach
- Dachneigung
- WD Walmdach
- Firsthöhe
- FD Flachdach
- Sockelhöhe

Weitere Festsetzungen

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO

- Stellplatz
- Garage — Zu- und Abfahrt
- Tiefgarage
- Spielplatz

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG

- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage — Zu- und Abfahrt
- Gemeinschaftstiefgarage
- Gemeinschaftsspielplatz
- Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG

- Kindergarten — Altenheim
- Schule — Kirche
- Jugendheim — Hallenbad

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen gem. § 9 (1) 10 BBauG

Öffentliche Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG

- Verkehrsfläche
- Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrten nur an den nicht wie nebenstehend gekennzeichneten Stellen (Zufahrtsverbot)

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG

- Trafostation

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BBauG

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

- Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG
- Erhaltung von Bäumen gem. § 9 (1) 25b BBauG
- Flächen für Böschungen und Stützmauern von Straßen gem. § 9 (1) 26 BBauG
- Arkade

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763), § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 27. 6. 1978 (GV. NW. S. 268 / SGV. NW. 2023)

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 3

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 11.06. 1979
(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Stadt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 12. VI. 1979
(Dipl.-Ing. Rumpf) (Dipl.-Ing. Walt)
Stadtbaurat Stadt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG aufgestellt worden.
Münster, den 02.08. 1979
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 29.06. bis 10.07.1979 offengelegen.
Münster, den 21.08. 1979
Oberstadtdirektor
I. A.
(Ing.(grad.) Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 06.02.1980 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 13.02. 1986
Ratsherr
Schriftführer
Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 22.5.1980 (AZ. 35.21.5.237) genehmigt worden.
und die Gesetzungssatzung ist gem. § 103 in Verbindung mit § 77 BauONW
und der Geschäftsordnung
Münster, den 27.5. 1980
Der Regierungspräsident
I. A.
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 18 vom 13. Juni 1980 bekanntgemacht worden.
Münster, den 18 Juni 1980
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Ing.(grad.)Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.